



Unternehmensrichtlinien

INHALT

I.	Beschwerdepolitik	3
II.	Antikorruptionsrichtlinie	4
III.	Qualitätsmanagement	4
	3.1 Hauptziele	4
	3.2 Zielerreichung	5
IV.	Arbeitsbedingungen und Menschenrechte	6
	4.1 Löhne und Sozialleistungen	6
	4.2 Arbeitszeit	6
	4.3 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	6
V.	Arbeitsschutzrichtlinie	7
	5.1 Persönliche Schutzausrüstung	7
	5.2 Maschinensicherheit	8
	5.3 Notfallvorsorge	8
	5.4 Stör- und Unfallmanagement	8
	5.5 Arbeitsplatz-Ergonomie	8
	5.6 Handhabung von Gefahrstoffen	9
	5.7 Brandschutz	9
VI.	Umweltrichtlinie	10
	6.1 Ziele und Zertifizierungen	10
	6.2 Umweltpolitik	10
VII.	IT-Sicherheit	11
VIII.	Soziale Verantwortung	11

Geschlechtsneutralität

In diesen Unternehmensrichtlinien wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten sind dabei ausdrücklich mitgemeint.

I.

BESCHWERDEPOLITIK

Uns ist es wichtig, jederzeit ein verlässlicher Geschäftspartner zu sein. Darüber hinaus sind nicht nur die guten Geschäftsbeziehungen ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie, sondern auch die Pflege und Verantwortlichkeit der Partner. Denn wir tragen zu jeder Zeit die volle Verantwortung für die Ergebnisse unserer unternehmerischen Handlungen.

In unserer Vision und unseren Werten halten wir fest, dass wir unsere Geschäfte ausnahmslos mit Loyalität, Gemeinschaftlichkeit, Beständigkeit, Nachhaltigkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit führen. In unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct) erwarten wir von unseren Mitarbeitern, Führungskräften und unseren Geschäftspartnern, die darin festgelegten Verpflichtungen und Grundsätze einzuhalten und die hohen Maßstäbe zu erfüllen.

Unsere Beschäftigten, Kunden und Stakeholder liegen uns am Herzen. Demnach wissen wir, dass jede rechtliche oder ethisch nicht vertretbare Handlung nicht nur uns, sondern auch ihnen schaden würde. Die Wahrung der Menschenrechte, der Geschäftsethik, des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes haben oberste Priorität.

Jede Missachtung dieser Punkte und illegales oder unethisches Verhalten muss gemeldet und mit dem betreffenden Vorgesetzten besprochen werden. Der meldende Mitarbeiter ist hierbei jederzeit geschützt vor: Der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Drohungen jeglicher Art sowie Belästigungen und anderen unerwünschten Handlungen. Jede Missachtung wird bei uns geahndet und mit der gebotenen Sorgfalt berücksichtigt.

Wir verfügen über einen Beschwerdemechanismus. Dieser steht sowohl unseren internen als auch externen Interessengruppen zur Verfügung. Beide Gruppen haben die Möglichkeit sich im Falle einer Beschwerde direkt an **compliance@kracht.eu** zu wenden.



II.

ANTI-KORRUPTIONSRICHTLINIE



Wir sind entschieden gegen Korruption und Bestechung. Unsere Mitarbeiter dürfen Geschäftspartnern keinerlei Vergünstigungen anbieten oder von ihnen solche erhalten, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken könnten.

Wie im Verhaltenskodex (Code of Conduct) festgehalten, verpflichten wir uns dazu, jederzeit und ohne Ausnahme gewissenhaft und moralisch zu handeln. Hierbei werden alle Gesetze und Vorschriften eingehalten.

In der Zusammenarbeit werden nur seriöse Geschäftspartner geduldet, die sich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bewegen und keine illegalen Finanzmittel verwenden. Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden nicht toleriert.

Für alle Beschäftigten ist es jederzeit verpflichtend die KRACHT-Anti-Korruptionsrichtlinie ohne Ausnahme einzuhalten. Kein Mitarbeiter ist dazu befugt einem weiteren Arbeitnehmer die Abweichung von dieser Richtlinie zu gestatten. Für die Kommunikation der Richtlinien innerhalb der Unternehmung sind die Führungskräfte verantwortlich. Ihre Aufgabe diesbezüglich ist neben der Kommunikation auch die Schaffung des Bewusstseins dieser Richtlinie.

Sollte die definierte Richtlinie von einem Beschäftigten missachtet werden, kann dies zur sofortigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder anderen Sanktionen führen.

III.

QUALITÄTSMANAGEMENT



I 3.1 HAUPTZIELE

Als einer der weltweit führenden Hersteller von hochwertigen Pumpen-, Ventil-, Antriebs-, System- und Messtechnologien ist es unser Ziel, unseren hohen Qualitätsanspruch in allen Bereichen zu erhalten und diesen stetig auszuweiten.

Dieser Anspruch ist ein wesentlicher Faktor unseres Erfolgs. Unser Ziel ist es, unseren Kunden die höchste Qualität und einen optimalen Service zu gewährleisten.

Wir möchten klar betonen, dass wir uns an geltende Gesetze halten und Geschäfte nicht um jeden Preis verfolgt werden. Unter Berücksichtigung dieses Punktes tun wir alles für unsere bestehenden und zukünftigen Kunden, um hinsichtlich unseres hohen Qualitätsstandards und der Herstellungskosten wettbewerbsfähig zu sein und zu bleiben.

I 3.2 ZIELERREICHUNG

Der hohe Qualitätsanspruch ist im Total-Quality-Management fest verankert. Dieser ist für uns Bestandteil einer jeden Arbeitsaufgabe. Es ist unsere ständige Intention, von Anfang an optimal zu agieren und den Wünschen unserer Kunden mehr als gerecht zu werden.

Zur Erfüllung der gesamten Forderungen sind wir nach der DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 zertifiziert und praktizieren dies im gesamten Unternehmen.

Die Anforderungen an unsere Mitarbeiter steigen. Hintergründe sind hierbei unter anderem die wachsenden Anforderungen der Kunden. Alle Zertifizierungen, notwendigen Fähigkeiten, Schulungen und Qualifikationen werden regelmäßig beurteilt und gegebenenfalls angepasst und erweitert.

Hierbei ist es unser ausdrückliches Ziel, dass unseren Mitarbeitern unsere Vision und unsere Werte unter Berücksichtigung der Unternehmensrichtlinien und des Verhaltenskodexes bewusst sind und wir diese fördern und weiter ausbauen. Wir prüfen stetig das Erreichen unserer Unternehmensziele.

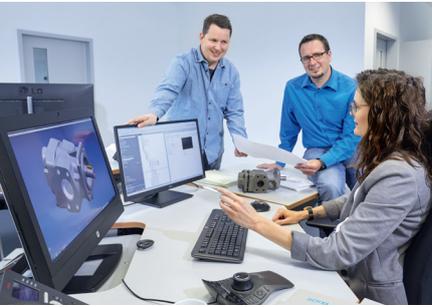
Folgende Punkte werden zur Bewertung unseres Qualitätsmanagement-Systems regelmäßig gemessen:

- > Kundenzufriedenheit
- > Qualität- und Lieferleistung
- > Mitarbeiterzufriedenheit
- > Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- > Funktionalität des Maschinenparks



IV.

ARBEITSBEDINGUNGEN UND MENSCHENRECHTE



Die Einhaltung international anerkannter Menschenrechtsstandards ist für uns oberstes Gebot.

Wir verurteilen rechtswidrige Diskriminierungen oder Belästigungen gleich welcher Art. Insbesondere Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung sind strikt untersagt. Dies gilt ausdrücklich auch für den Umgang mit Kollegen, Mitarbeitern und Geschäftspartnern sowie bei der Einstellung, Beförderung oder Entlassung von Mitarbeitern. Wir akzeptieren keine Form von Zwangs- oder Kinderarbeit. Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass die geltenden nationalen Regelungen sowie internationale Standards zum Schutz Minderjähriger beachtet werden.

Als sozialverantwortlicher Arbeitgeber betrachten wir unsere Beschäftigten als Ressource von hohem Wert. Wir schaffen ein Umfeld, welches den Mitarbeitern die Möglichkeit von beruflicher und persönlicher Entfaltung bietet, und investieren in die Qualifikation und Kompetenz unserer Mitarbeiter. Im Gegenzug erwarten wir, dass die Mitarbeiter hohe Ansprüche an sich, ihre Leistung und ihre Gesundheit stellen. Sicherheitsvorschriften und -praktiken sind dabei strikt einzuhalten.

I 4.1 LÖHNE UND SOZIALEISTUNGEN

Unsere tariflichen Beschäftigten werden im Sinne der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit nach dem Entgeltrahmenabkommen (ERA) für die Metall- und Elektroindustrie NRW entlohnt. Das tarifliche Monatsentgelt ist für alle tariflichen Beschäftigten einheitlich und verbindlich. Es setzt sich aus dem ERA-Grundentgelt und einer individuellen ERA-Leistungszulage zusammen. Darüber hinaus werden tarifliche Bestandteile wie zum Beispiel Zuschläge für Mehr-, Spät-, Nacht- und Feiertagsarbeit gezahlt. In Tarifrunden handeln die Tarifvertragsparteien Entgelte, Arbeitszeiten, Sozialleistungen und andere wichtige Bedingungen der Arbeitsverhältnisse aus.

I 4.2 ARBEITSZEIT

Die tarifliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ohne Pausen der in Vollzeit Beschäftigten beträgt 35 Stunden.

I 4.3 VEREINIGUNGSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN

Die Beschäftigten unserer Lieferanten müssen sich frei dazu entscheiden können – ohne Bedrohung und Einschüchterung – einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervereinigung ihrer Wahl beizutreten oder sich dagegen zu entscheiden. Das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit, Organisationsfreiheit und Kollektivverhandlungen müssen die Lieferanten anerkennen und respektieren.

Sollte es aufgrund von anwendbaren Gesetzen und Vorschriften nicht möglich sein, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass Alternativen von Mitarbeitervereinigungen zugelassen werden.

V.

ARBEITSSCHUTZRICHTLINIE

Wir verpflichten uns in allen Unternehmensbereichen sichere und gesunde Arbeitsbedingungen zu schaffen. Als sozialverantwortlicher Arbeitsgeber betrachten wir unsere Beschäftigten als Ressource von hohem Wert.

Wir legen größten Wert darauf, dass Sicherheitsvorschriften und -praktiken strikt eingehalten werden. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Unternehmensstandards bei jeglichen geschäftlichen Aktivitäten sind alle Beschäftigten verantwortlich. Es wird regelmäßig sichergestellt, dass der Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit in allen geschäftsbezogenen Aktivitäten vorhanden sind und werden kontinuierlich auf Vollständigkeit, Wirksamkeit und Integration hin geprüft. Hierfür werden in einem innerbetrieblichen System Ziele festgelegt, um alle Aktivitäten zu dokumentieren, zu messen und kontinuierlich zu verbessern. Diese werden festgelegt, dokumentiert und kommuniziert. Hierbei steht an erster Stelle die Verletzungsprävention.

Zur Erfüllung der gesamten Forderungen sind wir nach der DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 zertifiziert und praktizieren dies im gesamten Unternehmen.

Wir verpflichten uns alle erforderlichen Ressourcen für die Umsetzung und Bewahrung unserer Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheitssysteme zu stellen. Mit unseren internen Schulungsprogrammen werden alle Beschäftigten regelmäßig geschult und weitergebildet. So stellen wir sicher, dass sie ihre Tätigkeiten auf die sicherste Weise ausüben können.

Weitere Details zu unserer Arbeitsschutzrichtlinie und den Inhalten der Arbeitssicherheitsschulung erhalten Sie gerne auf Anfrage:

compliance@kracht.eu

In unserem Unternehmen gibt es festgelegte Sicherheitsbeauftragte, die für die Schulung der folgenden Punkte verantwortlich sind:

I 5.1 PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zu den Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten gehört unter anderem die Kontrolle der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und der persönlichen Schutzausrüstung (PSA).

Selbstverständlich stellen wir unseren Beschäftigten geeignete Mittel, wie Maschinen, Geräte, persönliche Schutzausrüstung und schriftliche Anweisungen zur Verfügung.

In den Betriebsanweisungen sind alle wichtigen Informationen festgelegt, die jedem Mitarbeiter frei zugänglich sind. Darüber hinaus werden unsere Mitarbeiter regelmäßig im Bereich „Arbeitssicherheit“ geschult.





I 5.2 MASCHINENSICHERHEIT

Zu den Pflichten eines Arbeitgebers gehört zudem, dass alle Mitarbeiter ausreichend im bestimmungsgemäßen Verwenden von Maschinen, Geräten, Werkzeugen, Arbeitsstoffen, Transportmitteln, sonstigen Arbeitsmitteln und Schutzvorrichtungen geschult sind. Neue Mitarbeiter erhalten Ersts Schulungen an den Maschinen durch den jeweiligen Vorgesetzten. Der gesamte Maschinenpark wird auf dem aktuellsten Stand der Technik gehalten, weshalb auch bereits vorhandene Mitarbeiter bei neuen Maschinen geschult werden. Vor der Inbetriebnahme neuer Maschinen gibt es eine Gefährdungsbeurteilung und daraus folgt entsprechende Betriebsanweisung. Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig bezüglich der Maschinenrichtlinie weitergebildet.

Um die Sicherheit unserer Maschinen zu gewährleisten, werden diese regelmäßig durch die Berufsgenossenschaft Holz- und Metall (BGHM) einer Maschinenfähigkeitsuntersuchung unterzogen. Des Weiteren finden regelmäßige Begehungen durch die verschiedenen Abteilungen im Haus statt. Darüber hinaus gibt es anlassbezogene Begehungen bei Neubauten, Umbauten, Störungen oder Unfällen.

I 5.3 NOTFALLVORSORGE

Selbstverständlich ist es unser höchstes Interesse, Gefährdungen zu vermeiden. Aufgrund dessen haben wir für unsere Notfalleinrichtungen ordnungsgemäße Kennzeichnungen. Unsere Löscheinrichtungen werden wöchentlich gewartet und der Leichtstoffabscheider wird überwacht. Des Weiteren haben wir ein digitales Evakuierungssystem in Betrieb.

Neben einer Ersthelferausbildung bieten wir eine Brandschutzhelfer-/Evakuierungshelferausbildung an, damit wir im Ernstfall schnell selbstständig agieren können.

I 5.4 STÖR- UND UNFALLMANAGEMENT

Wir verfügen über ein Stör- und Unfallmanagement. Dieses deckt die Bereiche Gebäude und Werksdienste, EDV/IT, Vertrieb, Einkauf/Beschaffung, Projektmanagement, Fertigung, Baustellen-Montage und Inbetriebnahme, Arbeitssicherheit und Umwelt, Entwicklung und Konstruktion, Qualitätsmanagement, Finanz- und Rechnungswesen/Controlling und Personalwesen ab.

Alle Inhalte sind in einem Risikomanagementhandbuch niedergeschrieben. Dieses hat den Zweck, ein eindeutig geregeltes Reagieren auf identifizierte Risiken im Unternehmensbereich zu ermöglichen. Die Kommunikation der erkannten Risiken findet im Rahmen eines zugehörigen Berichtswesens statt. Darüber hinaus regelt das Handbuch einheitlich, wie erkannte Risiken weiter zu überwachen sind.

I 5.5 ARBEITSPLATZ-ERGONOMIE

In den Unternehmenswerten sind die Förderung der Gesundheit und die Zufriedenheit der Mitarbeiter fest verankert. Umfangreiche präventive Maßnahmen werden den Mitarbeitern angeboten, um die Gesundheit jedes Einzelnen zu fördern und zu erhalten. Wir verfügen

über ein innerbetriebliches Gesundheitszentrum, welches durch entsprechendes Fachpersonal aus dem Gesundheits- und Sportwesen kompetent geführt wird. Ausgestattet ist der Gesundheitsbereich mit modernsten Sport- und Fitnessgeräten für die allgemeine Prävention und Regeneration nach Erkrankungen. Ausgebaute Räumlichkeiten für Kurse und Massagen stehen ebenfalls zur Verfügung.

Darüber hinaus werden alle Arbeitsplätze auf eine ideale Ergonomie hin geprüft. Dies geschieht zum einen bei Neuanstellung eines Mitarbeiters als auch durch regelmäßige Überprüfung durch unser Fachpersonal. Festgestellte Mängel werden im Nachgang unverzüglich behoben.

I 5.6 HANDHABUNG VON GEFAHRSTOFFEN

In einem produzierenden Betrieb ist der tägliche Umgang mit Gefahrstoffen allgegenwärtig. Wir möchten unsere Mitarbeiter schützen. Durch technische und organisatorische Maßnahmen schützen wir unsere Mitarbeiter bestmöglich.

Jegliche Gefahrstoffe müssen vor der erstmaligen Benutzung persönlich vom jeweiligen Vorgesetzten unterwiesen werden. Neben der persönlichen Unterweisung gibt es eine Gefahrstoffübersicht in unserem Management-System. Dort befinden sich alle wichtigen Informationen zum Nachlesen für den korrekten Umgang mit Gefahrstoffen. Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten, jederzeit Arbeitsstoffe bestimmungsgemäß zu verwenden und Hinweise zu beachten.

Regelmäßige Unterweisungen – einmal pro Jahr – unterstützen den fortlaufenden sicheren Umgang mit jeglichen Gefahrstoffen. In den Betriebsanweisungen sind alle wichtigen Informationen festgelegt, die jedem Mitarbeiter frei zugänglich sind. Darüber hinaus werden unsere Mitarbeiter regelmäßig im Bereich „Arbeitssicherheit“ geschult.

I 5.7 BRANDSCHUTZ

Der Brandschutz hat hinsichtlich der Sicherheit unserer Mitarbeiter und des Schutzes unserer Firmengebäude oberste Priorität. Aufgrund dessen gibt es ein Brandschutzkonzept, das als hochwertiger, grundsätzlicher Standard gilt. Dieses Konzept wird bei Umbaumaßnahmen und Erweiterungen angepasst.

Darüber hinaus ist ein Brandschutzbeauftragter definiert. Das gesamte Gebäude ist mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet, die auf die Feuerwehrleitstelle aufgeschaltet ist. Evakuierungsübungen werden regelmäßig durchgeführt. Präventiv finden darüber hinaus regelmäßig Schulungen zum Thema Brandschutz statt. Jeder Mitarbeiter ist dazu verpflichtet an den jährlichen Brandschutzunterweisungen teilzunehmen. Im Fall eines Brandes weisen ordnungsgemäße Kennzeichnungen den schnellsten Weg zum jeweiligen Sammelpunkt.

Um ein ausbrechendes Feuer möglichst lange an der Ausbreitung zu hindern, stellen geschulte Mitarbeiter zudem die Brandschottung her. Verschiedene potenzielle Brandabschnitte werden durch Abschottungen voneinander getrennt.



VI.

UMWELTRICHTLINIE



I 6.1 ZIELE UND ZERTIFIZIERUNGEN

Wir haben das Ziel, die Umweltverträglichkeit der Geschäftstätigkeit fortlaufend zu verbessern und dabei die Rohstoffe und die Umwelt schonend und verantwortungsvoll zu nutzen. Für uns ist es selbstverständlich, dass nationale und internationale gesetzliche Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz eingehalten oder übertroffen werden.

Zur Erfüllung der gesamten Forderungen sind wir nach der DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 zertifiziert und praktizieren dies im gesamten Unternehmen.

I 6.2. UMWELTPOLITIK

In unserer Umweltpolitik genießen die Verpflichtungen zum Schutz der Umwelt, der Kunden und der Mitarbeiter einen hohen Stellenwert.

Neben dem Ziel, unsere Leistungsfähigkeit im Wettbewerb zu verbessern, stehen gleichrangig die Verantwortung für unsere Mitarbeiter, und der schonende Umgang mit unserer Umwelt. Die wesentlichen Umweltaspekte unseres Unternehmens sind im Umweltbericht beschrieben.

Wir wollen einen ganzheitlich integrierten Umweltschutz erreichen. Das bedeutet, dass jeder einzelne Mitarbeiter dem Umweltschutz verpflichtet ist.

Im Umwelt- und Arbeitnehmerschutz gelten die folgenden Grundsätze:

- > Durch unsere Produktion, unser Werk und unsere Produkte soll die Umwelt möglichst wenig belastet werden
- > Einhaltung und Erfüllung aller zutreffenden Umweltgesetze und Vereinbarungen
- > Durch geeignete Maßnahmen wollen wir unser Umwelt-Management-System ständig weiter entwickeln und die Umweltleistung verbessern
- > Rohstoffe und Energie sollen möglichst sparsam verwendet werden
- > Der Abfall – insbesondere der gefährliche Abfall – soll durch die Wahl geeigneter Mittel (Produktionsverfahren, Einsatzmaterialien, Stapler, Fuhrpark) so weit wie möglich reduziert werden
- > Wir versuchen unsere Mitarbeiter zu motivieren, im Bereich des Umweltschutzes Verbesserungsvorschläge zu machen

Aus der Umweltpolitik werden Ziele abgeleitet, die regelmäßig im Rahmen des Management-Reviews bewertet werden.

VII.

IT-SICHERHEIT

Es ist selbstverständlich unser höchstes Interesse, Gefährdungen in Form von beispielsweise Cyberangriffen zu vermeiden. Aufgrund dessen haben wir zur Unterbindung von IT-Ausfällen Notfalleinrichtungen, um im Ernstfall handlungsfähig zu bleiben. Hierzu gehören die telefonische Erreichbarkeit, die weitere Bearbeitung der Aufträge und die fortlaufende Produktion. Unsere IT-Standards werden regelmäßig gewartet und überwacht. Darüber hinaus schulen wir unsere Mitarbeiter regelmäßig, um Sie im Bereich der IT-Sicherheit zu sensibilisieren.

Alle Inhalte sind in der internen IT-Nutzungsrichtlinie festgehalten. Diese hat den Zweck, ein eindeutig geregeltes Reagieren auf identifizierte Risiken im Unternehmensbereich zu ermöglichen. Darüber hinaus regelt die IT-Nutzungsrichtlinie einheitlich, wie erkannte Risiken zu überwachen sind. Diese Richtlinie ist im gesamten Unternehmen kommuniziert, um Sicherheitslücken zu vermeiden und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen.



VIII.

SOZIALE VERANTWORTUNG

Wir sind ein Familienunternehmen mit tiefen Wurzeln im Sauerland. Der Unternehmensstandort in Werdohl besteht bereits seit der Gründung 1911.

Der Großteil der Arbeitnehmer stammt gebürtig aus dieser Region. Die Identifizierung mit der Firma prägt die Mitarbeiter und somit auch die Unternehmenskultur. Aufgrund dessen ist das regionale Engagement eine Selbstverständlichkeit, da die soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern, Nachbarn und allen anderen Stakeholdern stark ausgeprägt ist.

Wir verpflichten uns am Stammsitz Werdohl festzuhalten und diesen fortlaufend auszubauen. Als großer Arbeitgeber in der Region ist es nicht nur unsere Pflicht, sondern auch die Überzeugung in die Arbeitskräfte aus der Region zu investieren und diese weiter zu fördern. Darüber hinaus verpflichten wir uns, uns nachhaltig in der Region Südwestfalen zu engagieren – sowohl im Bereich Umweltschutz als auch im Sozialwesen.



KRACHT®

KRACHT GmbH · Gewerbestraße 20 · 58791 Werdohl, Germany
Phone +49 2392 935 0 · E-Mail info@kracht.eu · Web www.kracht.eu

Unternehmensrichtlinien/DE/09.2022